

FAQ – Ausbildung im Justizvollzugsdienst

Inhaltsverzeichnis

A. Bewerbung und Voraussetzungen	2
B. Auswahlverfahren und Vorbereitung	5
C. Gesundheit	6
D. Beruf und Ausbildung	8
E. Links und Kontakt	10

A. Bewerbung und Voraussetzungen

Welchen Schulabschluss brauche ich für die Ausbildung im Justizvollzugsdienst?

Sie können sich bewerben, wenn Sie

- einen Realschulabschluss oder
- einen Hauptschulabschluss plus abgeschlossene, anerkannte Berufsausbildung oder
- einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss haben.

Mit (Fach-)Abitur können Sie sich selbstverständlich ebenfalls bewerben.

Maßgeblich ist, dass Sie die formalen Voraussetzungen zum Einstellungstermin erfüllen.

Kann ich mich mit einem ausländischen Zeugnis bewerben?

Ja, wenn der im Ausland erworbene Abschluss

- übersetzt (deutschsprachige Fassung) und
- amtlich anerkannt ist (Bestätigung, dass er mit einem deutschen Abschluss vergleichbar ist).

Im Freistaat Sachsen ist dafür das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) zuständig.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie [hier](#).

Wie oft kann ich am Auswahlverfahren teilnehmen?

Solange Sie die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, können Sie sich **jedes Jahr** erneut bei uns bewerben.

Ich hatte früher ein Strafverfahren – kann ich trotzdem eingestellt werden?

Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Ein früheres Strafverfahren schließt eine Einstellung nicht automatisch aus – entscheidend ist der Einzelfall.

Im Auswahlverfahren wird mit Ihrer Einwilligung eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister bzw. ein Führungszeugnis angefordert. Auch „kleine“ Geldstrafen können – je nach Konstellation – dort sichtbar sein.

Wenn Eintragungen vorliegen, prüfen wir insbesondere:

- Art und Schwere der Tat,
- Höhe der Strafe,
- Zeitpunkt (wie lange es zurückliegt),
- Ihr Verhalten seitdem.

Maßgeblich ist, ob daraus Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit und charakterlicher Eignung für den Justizvollzugsdienst entstehen.

Bei Delikten, die typischerweise die Eignung ausschließen – insbesondere im Zusammenhang mit Gewalt, Waffen, Betäubungsmitteln oder extremistischen Inhalten – ist eine Einstellung in der Regel nicht möglich.

Ich habe Tätowierungen – ist das ein Problem?

Meistens nicht. Neutrale Tattoos stehen einer Einstellung normalerweise nicht entgegen.

Kritisch wird es, wenn Motive oder Aussagen extremistisch, diskriminierend, menschenwürdeverletzend, gewaltverherrlichend oder pornografisch/sexistisch wirken – denn im öffentlichen Dienst sind Verfassungstreue und ein dienstangemessenes Verhalten grundlegende Anforderungen.

Über die Zulässigkeit von Tätowierungen, aber auch von Brandings oder Tunneln wird immer im Einzelfall entschieden.

Gut zu wissen
Für die Einschätzung legen Sie daher bitte im Rahmen der Tauglichkeitsuntersuchung eine Selbstauskunft (Anzahl, Größe, Körperstelle, Motivbeschreibung) und aussagekräftige Bilder/Fotos (ohne Intimbereich) vor.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B. Auswahlverfahren und Vorbereitung

Wie bereite ich mich auf das Auswahlverfahren vor?

Informieren Sie sich über Berufsbild, Ausbildungsweg und Rahmenbedingungen.

Ergänzend können Testtrainer und passende Übungsaufgaben beim schriftlichen Auswahltest unterstützen – etwa in den Bereichen logisches Denken, Konzentration und Sprachverständnis. Viele Bewerbende finden kurze Übungseinheiten mit Zeitvorgabe hilfreich, weil sie Tempo und Aufgabenformate realistisch abbilden.

Ein näherer Blick auf unsere Website lohnt sich ebenfalls: Dort finden Sie beispielsweise den Ablauf des Auswahlverfahrens und einen Überblick über die Justizvollzugsanstalten im Freistaat Sachsen.

Ich habe das Vorstellungsgespräch in der JVA erfolgreich absolviert. Wann bekomme ich meine Einstellungszusage?

Nach dem Gespräch folgt noch der „Papier-Teil“. Ihre Unterlagen werden vollständig geprüft, Ihre Tauglichkeit muss feststehen – und anschließend werden die Ausbildungsplätze verbindlich vergeben. Deshalb kommt die Nachricht nicht sofort.

Wenn bei Ihnen alles passt, erhalten Sie zunächst eine **Absichtserklärung zur Einstellung**. Darin steht in der Regel auch, in welcher Justizvollzugsanstalt Sie die praktische Ausbildung durchführen. Mit dem Versand wird voraussichtlich ab Juni des Einstellungsjahres begonnen.

Anschließend wird der örtliche Personalrat beteiligt; danach folgt die Einstellungszusage durch Ihre Ausbildungsanstalt.

Gut zu wissen

Sie unterschreiben keinen klassischen Ausbildungsvertrag. Kurz vor Ausbildungsbeginn – spätestens am ersten Ausbildungstag – werden Sie per **Ernennungsurkunde** in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen. Das ist der offizielle Start in Ihre Ausbildung.

C. Gesundheit

Was sollte ich zur Tauglichkeitsuntersuchung wissen?

Die Tätigkeit im Justizvollzugsdienst ist anspruchsvoll – körperlich, geistig und psychisch. Die Tauglichkeitsuntersuchung ist deshalb Teil des Auswahlverfahrens und klärt, ob Sie diese Anforderungen erfüllen.

Sie findet beim vollzugsärztlichen Dienst der JVA Leipzig mit Krankenhaus statt.

Damit es schneller geht

- Bringen Sie zum Untersuchungstermin **alle Unterlagen** mit, die Ihre Gesundheitssituation nachvollziehbar belegen.
- **Anamnesebogen vollständig** ausfüllen – das reduziert Rückfragen.
- Relevante **Arztberichte/Vorbefunde, MRT/CT-Befunde** und eine Medikamentenliste (falls vorhanden) direkt mitbringen.
- **Sehhilfe** und **Impfausweis** nicht vergessen.
- Bei Verdacht auf eine Augenerkrankung oder nach einem refraktionschirurgischen Eingriff bitte einen **augenärztlichen Befund**, der **nicht älter als 12 Monate** ist, mitbringen.
- Körperschmuck/Tätowierungen: **Selbstauskunft + Bildnachweis** bereithalten, damit der Abgleich zügig erfolgen kann.



Je vollständiger Ihre Angaben sind, desto schneller kann die Tauglichkeit beurteilt werden.

Ablauf der Untersuchung

- Labor (z. B. Blut- und Urinwerte)
- Voruntersuchungen (z. B. Seh-/Hörtest, Lungenfunktion, Vitalwerte)
- ärztliche Untersuchung & Anamnese (Vorerkrankungen, Medikation, Belastbarkeit, Organstatus)
- Körperschmuck-Check (Tätowierungen/Tunnel werden angesehen und mit Ihrer Selbstauskunft abgeglichen.)

Das Ergebnis wird als Tauglichkeitsbeurteilung an die zuständige Stelle im Sächsischen Staatsministerium der Justiz weitergegeben. Medizinische Einzelbefunde bleiben grundsätzlich im ärztlichen Bereich.

Gründe für eine Justizvollzugsdienstuntauglichkeit

(Beispiele, nicht abschließend)

- akute/chronische Erkrankungen mit erheblicher Einschränkung von Funktion und Belastbarkeit
- erhebliches Über- oder Untergewicht (BMI > 30 / BMI < 18)
- Hinweise auf ungenügende Belastbarkeit des Herz-Kreislauf-Systems
- psychische/psychiatrische Erkrankungen
- Suchterkrankungen und Suchtverhalten
- Fehlsichtigkeit: trotz Sehhilfe weniger als **80 %** Sehvermögen auf dem schlechteren Auge
- Augenoperation zur Korrektur der Fehlsichtigkeit, die weniger als **6 Monate** zurückliegt
- unzureichendes räumliches Sehen, Farbblindheit

Was bedeutet „freie Heilfürsorge“ – und wie sind meine Angehörigen abgesichert?

Als aktive Beamtin oder Beamter im sächsischen Justizvollzug haben Sie Anspruch auf **freie Heilfürsorge**. Sie ist eine beamtenrechtliche Leistung, die die Krankenversorgung abdeckt und über das Polizeiverwaltungsamt (PVA) abgewickelt wird.

Angehörige sind nicht über die Heilfürsorge mitversorgt; für berücksichtigungsfähige Angehörige kommt – je nach Voraussetzungen – Beihilfe in Betracht.

Weitere Details: Merkblatt der Beihilfestelle (LSF)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

D. Beruf und Ausbildung

Welche Aufgaben übernehmen Justizvollzugsbedienstete konkret und was bedeutet das im Alltag?

Im Kern geht es um zwei Dinge: Sie sorgen dafür, dass die Justizvollzugsanstalt sicher und geordnet läuft und unterstützen gleichzeitig dabei, dass Resozialisierung im Vollzug möglich wird.

Ganz praktisch heißt das: Sie halten den Betrieb verlässlich am Laufen. Dazu gehören Aufsicht, Kontrollen, Zählungen und Durchsuchungen. Sie begleiten Ausgänge, Verlegungen und externe Termine, organisieren Besuche und steuern viele Abläufe des Tages – von Post und persönlicher Ausstattung bis zur Freizeit, Essensausgabe und Aufschlusszeiten.

Gleichzeitig ist der Job sehr menschlich. Sie sind Ansprechperson, geben Struktur und setzen klare Grenzen. Konflikte erkennen Sie möglichst früh und lösen sie ruhig und besonnen. Wenn Sicherheit oder Ordnung gefährdet sind, greifen Sie ein – im Ernstfall auch mit unmittelbarem Zwang.

Auch Organisation und Dokumentation sind fester Bestandteil der Aufgaben. Meldungen, Aktenführung und Abstimmungen mit internen und externen Stellen – plus Aufgaben rund um Hygiene und Ordnung im Stationsalltag.

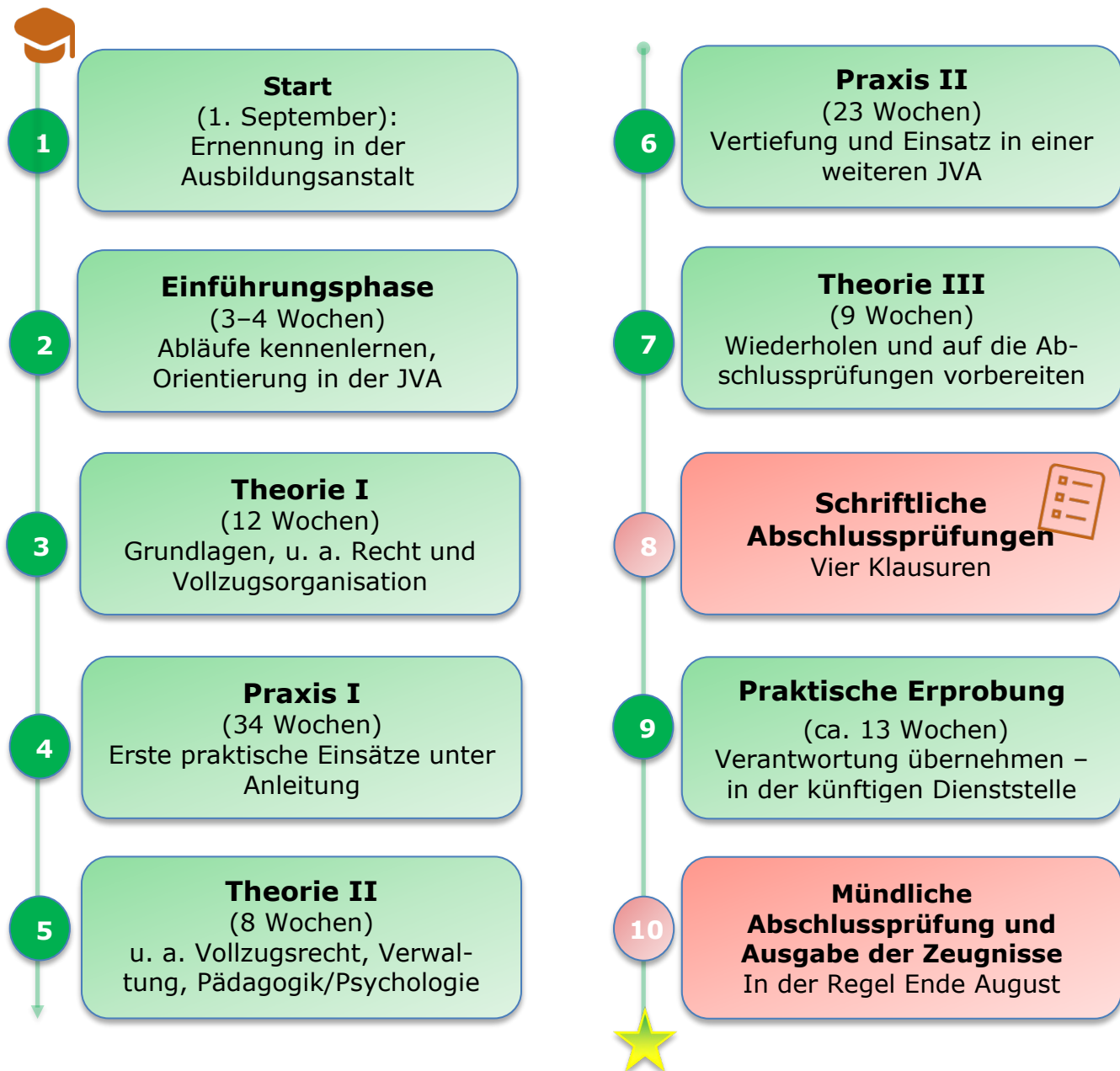
Je nach Einsatzbereich setzen Sie unterschiedliche Schwerpunkte, vom Stationsdienst über Torwache und Vorführdienst bis zu Arbeitsbetrieben oder (mit Qualifikation) dem Krankenpflegedienst. Schichtdienst gehört meist dazu, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Neben den Rechtsgrundlagen zählen bei der Arbeit vor allem Belastbarkeit, Integrität und emotionale Stabilität – sowie die Fähigkeit, Empathie und Distanz im Dienst sicher auszubalancieren.

Wie läuft die Ausbildung ab?

Die Ausbildung dauert **zwei Jahre** und wechselt zwischen Theoriephasen am **Ausbildungszentrum Bobritzsch** und **Praxisabschnitten in der Ausbildungsanstalt**.

Die folgende Grafik zeigt den zeitlichen Verlauf der Ausbildung:



[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

E. Links und Kontakt

Weiterführende Informationen (anklickbar)

- [job-mit-j.de](#) – Ausbildung Justizvollzugsbeamter (m/w/d)
- Justizvollzugsanstalten
 - [Justizvollzugsanstalt Bautzen](#)
 - Justizvollzugsanstalt Dresden
 - Justizvollzugsanstalt Chemnitz (Frauenvollzug)
 - Justizvollzugsanstalt Görlitz
 - Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus
 - Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen (Jugendstrafvollzug)
 - Justizvollzugsanstalt Torgau
 - Justizvollzugsanstalt Waldheim
 - Justizvollzugsanstalt Zeithain
 - Justizvollzugsanstalt Zwickau
- Landesamt für Steuern und Finanzen – Merkblatt: Wichtige Informationen zur Beihilfe
- Landesamt für Schule und Bildung – Anerkennung von Abschlüssen
- Polizeiverwaltungsamt – Heilfürsorge

Kontakt

Bei Fragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren und zur Ausbildung können Sie sich gern an das Ausbildungszentrum Bobritzsch, Fachbereich Justizvollzug, wenden:

Telefon: 037325 22 224

E-Mail: bewerbung-justizvollzug@abzb.justiz.sachsen.de

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)